

GEMEINDE HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR.051 a S

GEMARKUNG: HERMÜLHEIM ERSTAUFERTIGUNG
FLUR: N MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND			WOHNGEBÄUDE
			WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
			ÖFFENTL. GEBÄUDE
			HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	NUTZUNGSGRENZE
	GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DES ÖFFENTL. VERKEHRSFL. FLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE
	EISENBAHN
	FLÄCHE MIT GEH. FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE
	GEMEINDEFÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	GARAGE
	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN HOHEN	
	LEITUNG
	GASLEITUNG
	HOCHVOLLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	56,79 HOHENLAGE ÜBER NN
	WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERSCHRIFTEN

BAUGEBIET			KLEINSIEDLUNGS-G.		HOCHSTE ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
	OFFENE BAUWEISE		REINES WOHN GEBIET		ZWISCHENDE GESCHOSSZAHL
	GESCHLOSSENE BAUWEISE		ALGEMEINES WOHN-G.		FIRSTICHTUNG
			DORFGEBIET		DACHNEIGUNG
			MISCHGEBIET		
			KERNGEBIET		
	0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL		GEWERBE GEBIET		
	0,7 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL		INDUSTRIE GEBIET		
	BMZ MAX. BAUMASSEZAHL		WOCHENENDHAUS-G.		
			SONDERGEBIET		

PLANLAGE Die vorl. Planung ist eine Ab- änderung / Ergänzung der Katasterkarte. Die Pläne sind seitens der Gemeinde Hürth im Maßstab 1:500 durch den Katasteramt verändert. Die Planung enthält sämtliche Ergebnisse von Ergänzungen, z. B. Gebäude. Die Planung wurde durch den Katasteramt erstellt. Die Planung ist korrekt nach Entwurf. Fortl. vom 30. 05. FA III - nach einer Teilgenauigkeit - und unter Vorw. von Fortl. (Genauigkeit: Meter) - nach einer Messung, gem. Exp. Best. und Verm. des Katasteramtes. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Stand. KATASTERNACHWEIS Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein. HÜRTH, den 10. 7. 1975 Katasteramt GEM. FESTLEGGUNG Es wird festgelegt, daß die Festlegung der abste- henden, Planung genehmigt wird. HÜRTH, den 15. 8. 1975 Katasteramt	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbau- gesetzes vom 22. 6. 1969 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 19. 7. 1975 aufgestellt worden. HÜRTH, den 16. 12. 1975 Katasteramt	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 19 des Bundesbaugesetz- es vom 22. 6. 1969 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss der Gemeinde Hürth am 19. 7. 1975 als Satzung beschlossen worden. HÜRTH, den 19. 7. 1975 Katasteramt	ENTWURFSBEARBEITUNG HÜRTH, den 11. 8. 1975 AM 1 61 Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1-3 Ziffer 1-3 über die Gestaltung bescheidungsreif sind bei gründen nach BauG § 9, Abs. 2, Erste DVG zum BauG § 9 und BauG § 10	GENEHMIGUNG Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetz- es vom 22. 6. 1969 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss der Gemeinde Hürth am 19. 7. 1975 genehmigt worden. Klein, den 24. 3. 1977 Der Bürgermeister	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung des Be- bauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aus- legung gemäß § 12 des Bundesbaugesetz- es vom 22. 6. 1969 (BGBl. I S. 341) ist am 25. 5. 1978 erfolgt. HÜRTH, den 10. 9. 1978 Der Gemeindevorstand
--	---	--	--	--	--

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES



Eisenbahn (Vorgebirgsbahn)